

Checkliste für schwangere (und stillende) Studentinnen

Diese Checkliste dient der bestmöglichen Unterstützung der Studienorganisation in Mutterschutz- und Stillzeit. Wir freuen uns Ihnen bei der weiteren Studienorganisation behilflich zu sein. In dem Dokument „[Rahmenbedingungen für ein Medizinstudium mit Kind](#)“ finden Sie zudem einen Überblick der wichtigsten (prüfungs-)rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie Informationen zu familienunterstützenden Maßnahmen im Rahmen des BiMediC.

Bitte senden Sie die Checkliste ausgefüllt an: studienberatung.medizin@uni-bielefeld.de

Bitte beachten Sie, dass die beiden nachfolgenden Fragen (A und B) mit „Ja“ beantwortet sein müssen, bevor die nachfolgenden Themen bearbeitet werden können.

A | Haben Sie bereits ihre Schwangerschaft/ Stillzeit über das [Familienportal](#) mitgeteilt?

Bitte beachten Sie, dass dies erforderlich ist, um den gesetzlichen Schutz gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) und die damit verbundenen Kompensationsleistungen in Anspruch zu nehmen (z.B. Ersatzleistungen, wie das Bearbeiten von Arbeitsblättern bei Teilnahmeverboten von Laborpraktika).

B | Ist bereits eine Gefährdungsbeurteilung Ihrer Studienbedingungen erfolgt?

Nach Mitteilung der Schwangerschaft ist gemäß MuSchG eine [Gefährdungsbeurteilung](#) der Studienbedingungen erforderlich. Für diese Gefährdungsbeurteilung werden Sie von der Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz AGUS automatisch nach Mitteilung der Schwangerschaft über das Familienportal kontaktiert. Für die Gefährdungsbeurteilung sind Sie selbst zuständig; AGUS stellt die Formulare für die Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung. Nachdem die Formulare von Ihnen ausgefüllt wurden, werden diese der Studiendekanin zur Prüfung und Unterzeichnung vorgelegt und danach wieder an AGUS zurückgesendet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung.

Auf Basis dieser Gefährdungsbeurteilung werden individuelle Schutzmaßnahmen durch den Arbeitsschutz festgelegt (wie z.B. Teilnahmeverbote bestimmter Lehrveranstaltungen). Auf Basis dieser Teilnahmeverbote können wir Ihnen Kompensationsleistungen anbieten (in Abhängigkeit der ärztlichen Approbationsordnung), um Ihren Studienfortschritt so wenig wie möglich zu verzögern. Bitte beachten Sie, dass teilweise nur nachgelagerte Sondertermine zum Nachholen bestimmter Lehrveranstaltungen möglich sind (wie beispielsweise bestimmte Laborpraktika oder Unterricht am Krankenbett).

Checkliste für schwangere (und stillende) Studentinnen

Name:	
Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Zeit des Mutterschutzes gemäß Mutterschutzgesetz¹	
Welche Lehrveranstaltungen werden Sie auf Basis der Gefährdungsbeurteilung nicht besuchen können?	
Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Veranstaltungen, für die zwar kein Teilnahmeverbot ausgesprochen wurde, aber bei deren Teilnahme Sie sich unwohl fühlen?	
Bis wann befinden Sie sich (voraussichtlich) im Mutterschutz? <i>Diese Information wird benötigt, um möglichst frühzeitig Termine für das Nachholen von Studienleistungen planen und anbieten zu können. Bitte beachten Sie, dass auch während der Stillzeit das Mutterschutzgesetz Anwendung findet (und eventuell damit verbundene Teilnahmeverbote).</i>	
Können Sie die vorlesungsfreie Zeit nutzen, um Kompensations- bzw. Ersatzleistungen zu erbringen und möchten Sie dies? <i>Bitte geben Sie mögliche Zeiträume an.</i>	
Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Zeit nach dem Mutterschutz und dem Anliegen die bestmögliche Unterstützung um Studium und Care-Arbeit zu vereinbaren <i>Die Stundenplanung erfolgt jeweils 6 Monate vor Semesterbeginn. Für eine bestmögliche Berücksichtigung von Care-Aufgaben bitten wir Sie die folgenden Fragen zu beantworten.</i>	
Erreichbarkeit Kooperations-Kliniken und Lehrpraxis	
Welche der drei Kooperations-Kliniken ist für Sie am besten erreichbar? <i>Bitte geben Sie ggf. auch eine Alternative an.</i>	
In welchem Postleitzahlen-Gebiet sollten die Lehrpraxen (z.B. für das Blockpraktikum) idealerweise liegen, sodass Sie diese gut erreichen? <i>Bitte geben Sie ggf. auch Alternativen an.</i>	
Sollte die Lehrpraxis mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein?	
Zeitliche Flexibilität und/ oder Einschränkungen	
An welchen Tagen und/ oder in welchen Zeiträumen sind Sie zeitlich flexibel?	
Können Sie aufgrund von Care-Aufgaben nur ab/ bis zu einer bestimmten Uhrzeit an Lehrveranstaltungen teilnehmen? <i>Geben Sie bitte die entsprechenden Zeitfenster für Veranstaltungen an.</i>	

¹ Das Mutterschutzgesetz greift sobald die Schwangerschaft mitgeteilt wurde. Die gesetzliche Schutzfrist, in der die Teilnahme an Studien- und Prüfungsleistungen nur auf expliziten Wunsch der Studentin möglich ist, beträgt 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung.

Checkliste für schwangere (und stillende) Studentinnen

<i>Bitte beachten Sie, dass Ihre „Wunschzeiten“ bei der Gestaltung des Stundenplans nicht immer berücksichtigt werden können und nur bei verpflichtenden Lehrveranstaltungen eine gewisse Flexibilität möglich ist.</i>	
Haben Sie präferierte Zeitfenster für mündlich-praktische Prüfungen? <i>Melden Sie sich bitte frühzeitig bei der Modulkoordination.</i>	
Praktisches Jahr <i>Bitte nur bei Bedarf ausfüllen</i>	
In welchen Krankenhäusern oder in welchen Lehrpraxen möchten Sie Ihr praktisches Jahr absolvieren? <i>Bitte geben Sie ggf. auch eine Alternative an.</i>	

Wir werden unser Bestes geben, um Ihren Bedarf bestmöglich zu erfüllen, können jedoch nicht garantieren, dass alle Wünsche organisatorisch umgesetzt werden können.

Bitte beachten Sie auch die [Datenschutzhinweise](#) zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.